



BEBAUUNGSPLAN

"ALTWÜRDING"

GEMEINDE
LANDKREIS
REGIERUNGSBEZIRK

BAD FÜSSING
PASSAU
NIEDERBAYERN

1.ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN

ALTWÜRDING

DECKBLATT NR.1

M 1/1000

PLANUNG  Gm.
bH
baunternehmen
94072 Bad Füssing 1
A. J. ... g. 2
0930... 22157

BAD FÜSSING, DEN 06.04.1995

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes

vom 04.04.1995

"Ortsteil Würding"

Deckblatt Nr. 1

Das Grundstück Fl.-Nr. 4, Gemarkung Würding soll auf Grund seiner Größe von 6.630 m² in Grundstücke geteilt werden. Es entstehen drei separate Grundstücke!

Ein Grundstück davon soll mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden um wertvollen Baugrund nicht zu vergeuden und vorhandene Baulücken zu schließen.

Die Zufahrt erfolgt durch eine private Wohnstraße. Die vorh. Dienstbarkeit dafür ist gegeben.

Würding, 04.04.1995

B E B A U U N G S - U N D G R Ü N O R D N U N G S P L A N

Bad Füssing "Alt Würding"

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.07.1995 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Die Stellungnahmen der der Änderung Widersprechenden wurden als Anregungen und Bedenken behandelt.

Bad Füssing, den 18.07.95

Gemeinde Bad Füssing



[Handwritten Signature]
Gnan
Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde die 1. Änderung mit Deckblatt Nr. 1 am 18.07.95 lt. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, den 18.07.95

Gemeinde Bad Füssing



[Handwritten Signature]
Gnan
Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 07.03.95 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 07.03.95 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 07.03.95

Gemeinde Bad Füssing



[Handwritten Signature]
Gnan
Bürgermeister